

<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 71/2019 (§ 43 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Einwohnerfrage von Frau Dr. Sabine Hanisch zum Thema: Grundwassergefährdung durch die Deponie Grauer Wall**

<b>Name, Vorname des Fragestellers:</b>	Frau Dr. Sabine Hanisch
<b>Datum der Anfrage:</b>	27.10.2019
<b>Thema der Anfrage:</b>	Grundwassergefährdung durch die Deponie Grauer Wall
<b>Angefragt:</b>	Stadträtin Frau Dr. Gatti

Sehr geehrte Frau Dr. Gatti,  
für die Bau- und Umweltausschusssitzung am 29.10.2019 reiche ich fristgerecht folgende Fragen zum Thema Grundwassergefährdung durch die Deponie Grauer Wall ein:

1. Laut gesetzlicher Deponieverordnung muss der Graben zur Ableitung von belasteten Depo- niesickerwässern zum Grundwasser hin abgedichtet sein. Dies ist auf der Deponie Grauer Wall nicht der Fall, was laut Behördenakten dem Umweltschutzamt Bremerhaven mindestens seit 2014 bekannt ist.

Frage: Warum duldet das Umweltschutzamt als verantwortliche Behörde für den Grundwasser- schutz diesen Verstoß gegen die Deponieverordnung seit Jahren und setzt das Grundwasser einer unnötigen Gefahr aus?

2. Die Berichte des Weltklimarates warnen seit Jahren vor einem erheblichen Meeresspielan- stieg. Bis 2100 wird inzwischen mit einem Meter gerechnet, vier bis fünf Meter bis 2300 wer- den für möglich gehalten. Niemand weiß, wo die Küstenlinie in der Zukunft verlaufen wird. Die Deponie Grauer Wall liegt auf der Grenze der Marsch zur Geest und würde ohne Deiche bereits bei einem Meter Meeresspiegelanstieg vom Wasser umspült werden. Auch Deicherhöhungen können nicht verhindern, dass das Grundwasser im Hinterland mit dem Meeresspiegel ansteigt. Die Deponie liegt entgegen der Deponieverordnung noch nicht einmal oberhalb des jetzigen freien Grundwasserspiegels.

Frage: Ist es aus der Sicht des Magistrates zu verantworten, kommende Generationen mit wei- teren 1,6 Millionen Kubikmetern Giftmüll und Asbest zu belasten, die sich bei einer veränder- ten Küstenlinie sogar in der Nordsee verteilen könnten?

Mit freundlichen Grüßen,  
Dr. Sabine Hanisch

**Antwort:**

**Zu 1)**

Mit Hinweis auf laufende Ermittlungen in gleicher Angelegenheit kann auf die Beantwortung dieser Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht eingegangen werden.

**Zu 2)**

Es ist bekannt, dass Meeresspiegelanstiege erhebliche Auswirkungen haben können. Vor diesem Hintergrund werden Meeresspiegelveränderungen sorgfältig beobachtet. Soweit notwendig, so sind lokal Schutzmaßnahmen umzusetzen. Bereits seit Generationen ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln wesentliches Merkmal in unserem Wirtschaftsraum. Umweltbelastungen sind dabei auch künftig keinesfalls gänzlich zu vermeiden jedoch unter Berücksichtigung der Schutzgüter auf ein unvermeidbares Maß zu begrenzen. Der Magistrat ist sich dieser Verantwortung bewusst.

gez.

Jagsch